

# Der Courier.

## Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 512.

Halle, Sonntag den 2. November  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Sitzung der Stadtverordneten. — Deutschland (Berlin, Wien). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Schweiz (Basel). — Italienische Staaten (Turin, Florenz). — Locales. — Sitzung des Schwurgerichts. — Öffentlich-mündliche Verhandlungen des Königl. Polizei-Gerichts hier. — Stadttheater in Halle (Zampa oder die Marmorbraut).

### Sitzung der Stadtverordneten.

Montag, den 3. November, Nachmittags 2 Uhr.

- 1) Antrag wegen Reinigung der Droschenhalteplätze.
- 2) Vollziehung des Räumerei-Edicts.
- 3) Desgl. eines Pacht-Contrakts.
- 4) Zuschuss für den neuen Friedhof.
- 5) Beschaffung von schützenden Kleidern für die Feuer-Lösch-Mannschaften.
- 6) Antwort auf die Erinnerung über die Edicts-Übertretung bei der Armen-Kasse.
- 7) Ausbietung der pachtlos werdenden Läden unterm rothen Thurm.

### Deutschland.

Berlin, den 31. October. Es ist richtig — sagt das „C. B.“ — daß die Verhandlungen mit Dänemark ins Stocken gerathen sind. „Der Grund liegt zunächst einfach in dem Ausbleiben von Instruktionen des neuen Gouvernements für den Grafen Bille-Grabe, wie in der noch nicht erfolgten diplomatischen Mittheilung des von dem neuen dänischen Ministerium inne gehaltenen Programms an die deutschen Großmächte.“

— Das „C. B.“ bemerkt: „Wie noch vor Kurzem von anderer Seite mitgetheilt worden, erheischt das Budget für 1852 fast in allen Zweigen der Verwaltung Etatserhöhungen, welche nach Ansicht des Hrn. Finanzministers die Einnahmen überschreiten würden. Um nun die Greirung einer neuen Anleihe zu vermeiden, soll Hr. v. Bodelschwingh auf die größtmögliche Beschränkung des Ausgabe-Budgets dringen. Das Staatsministerium wird diesen Gründen um so mehr beipflichten, als eine übermäßige Belastung der Einnahmequellen in Friedenszeiten dem Staate die Mittel entzieht, etwaige politische Verwickelungen zu ertragen. Es werden daher alle noch aufschiebbaren Unternehmungen vorerst noch bei Seite gelegt werden. Dagegen dürfte eine Verminderung der für den Militär-Etat als notwendig erschienenen Erhöhungen schwerlich zu erwarten sein.“ — Der Termin zur Einberufung der Kammer ist nunmehr auf den 27. November definitiv festgestellt.

— Außerem Vernehmen nach ist der in Stettin versammelte Pommerische Provinzial-Landtag heute geschlossen worden.

Wien, Freitag den 31. October. Die „Oesterreichische Correspondenz“ und „Reichszeitung“ versichern: Lord Palmerston habe, im Betreff des „Kossuthschwindels“ in England, eine entschuldigende Note nach Wien gesandt, nach welcher die Agenten der englischen Regierung sich keinesfalls bei dem Empfang betheiliget hätten. In derselben werden auch Maßnahmen zugesagt, durch welche der „Schwindel“ ein baldiges Ende erreichen soll. (Tel. Dep. d. C. B.)

### Frankreich.

Paris, den 29. October. Der „Patrie“ zufolge hat Corbin, der zum Justizminister ernannt wurde, ohne deshalb befragt zu sein, gestern eine förmliche Ablehnung eingeschickt. Seit gestern Abends sucht man ihm daher einen Nachfolger. — Der neue Kriegsminister, St. Arnaud, hat folgenden Tagesbefehl an die Armee erlassen:

„Soldaten! Der Präsident der Republik beruft mich an eure Spitze; die Ehre ist groß, das Werk leicht, wenn ihr bleibt, was ihr seid: vereinigt unter dem Geleite der Pflicht, stark durch eure Mannszucht. Ueberall, wo die Ordnung wankt, überall, wo der öffentlichen Friede bedroht ist, richten die rechtlichen Leute ihre Augen auf euch und suchen euch. Nie wurde die heiligste Sache Männern anvertraut, die würdiger wären, sie zu verteidigen. Vergesst nicht, daß in schwierigen Zeiten die Armee durch die bloße Energie ihrer Haltung den Unruhestörungen vorbeugt, welche sie stets durch Anwendung ihrer Gewalt unterdrücken würde. Gemeingeist, Verehrung der Fahne, Solidarität des Ruhmes, mögen diese edlen Ueberlieferungen uns befeelen und aufrecht halten; laßt uns die militärische Ehre so hoch erheben, daß sie, inmitten der um uns gährenden Elemente der Auflösung, der bedrohten Gesellschaft als Rettungsmittel erscheine.“

— Das Bildniß der Herzogin von Angouleme wird im Museum zu Versailles, und zwar in der Galerie der Prinzen und Prinzessinnen des Hauses Bourbon, unter den Portraits ihrer Eltern aufgehängt werden.

(R. 3.)

### Großbritannien und Irland.

London, den 29. October. Das Festmahl zu Ehren Kossuth's hat gestern in Southampton stattgefunden. Um zwei Uhr kam der gezeierte Gast mit dem Eisenbahn-Zuge in Begleitung Lord Dudley Stuart's und verschiedener anderer Herren in der Stadt an, wo er von dem Mayor, dem Stadt-Secretär, mehreren Mitgliedern des Gemeinderathes und einer städtischen Deputation empfangen wurde. Er begab sich zunächst nach der Wohnung des amerikanischen Konsuls und dann, um verschiedene Adressen entgegen zu nehmen, nach der Wohnung des Mayors. Während seines kurzen Aufenthalts in dem Hause Grosvenor's, des Konsuls, ward ihm von Seiten der American Ocean Steam-Packet Company das Anerbieten einer freien Ueberfahrt nach America gemacht. Etwa um 5 Uhr begab sich die Gesellschaft nach der Wohnung des Mayors, vor welcher eine ungeheure Menschenmenge versammelt war. Deputationen von Sheffield, Durham, Sunderland und einigen anderen Orten präsentirten sich Kossuth, und dieser hielt an eine jede derselben eine kurze Rede. Darauf trat er in dem Wagen des Mayors den Weg nach dem Festlokal an. So groß war das die Straße erfüllende Volksgewühl, daß der Mayor und sein Gast sich genöthigt sahen, nicht

weit von dem Stadthause (dem Festlokale) auszustiegen und den Rest des Weges zu Fuß unter dem begeisterten Jubelrufe der versammelten Menschenmenge zurückzulegen. Die Stadthalle war geschmackvoll mit Blumen und Fahnen geschmückt. Eine große Anzahl von Damen war zugegen. Ein Ehrenplatz war der Mayores eingedrängt, die in Begleitung der Tochter des amerikanischen Konsuls erschien. Ungefähr 200 Personen nahmen an dem Banket Theil; die nicht gerade geräumige Halle war gedrängt voll. So groß war der Jubel, daß im Laufe des Morgens 5 Guineas für das Eintritts-Billet geboten wurden. Der Mayor führte das Präsidium in seiner Amtstrobe und hatte die seine Würde bezeichnende Keule vor sich. Zu seiner Rechten saß Kossuth, der, wie allgemein bemerkt wurde, sehr leidend ausah. Nachdem einige offizielle Toaste ausgebracht und ein Brief des amerikanischen Gesandten in London verlesen worden war, verursachte die Zudringlichkeit des irischen Renommisten O'Connor, welcher mit Gewalt eine Anrede an Kossuth halten wollte, eine kleine Unterbrechung. Die Lobpreisungen des Chartisten-Redners wurden mit einem donnernden Ausbruch des Mißfallens aufgenommen. Der Mayor erhob sich und ersuchte Herrn Feargus O'Connor, sich auf seinen Platz zurückzugeben. Damit war die Ruhe für den Augenblick wieder hergestellt. Später, als das Tischgespräch aufgenommen wurde, machte der ehrenwerthe und gelehrte Herr ein nochmaliges Attentat, eine Unterhaltung mit Kossuth anzuknüpfen. Aller Nicht-Interventions-Theorien ungeachtet schritt der Mayor aber wiederum ein und sprach: „Wenn der Herr nicht weicht, wie man sich bei öffentlichen Versammlungen dieser Art zu benehmen hat, so werde ich es ihm lehren müssen.“ Diese Bemerkung ward mit donnerndem Beifalle aufgenommen. Herr O'Connor kehrte auf seinen Platz zurück und die weitere Reihenfolge der Toaste hatte ihren ruhigen Fortgang.

London, Donnerstag den 30. October, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Die Gemeindebehörden der City haben in Guildhall Kossuth eine Adresse überreicht. (Tel. Dep. d. G. V.)

### Schweiz.

Basel, Donnerstag den 30. October. Die Nationalrathswahlen fielen in ihrer Gesamtheit folgendermaßen aus: 19 konservativ, 40 liberal, 50 radikal. Der Liberal-Radikalismus ist überwiegend. Die Krisis steht in Bern, vielleicht in der ganzen Schweiz bevor. (Tel. Dep. d. G. V.)

### Italienische Staaten.

Turin, den 26. October. Der Unterrichtsminister Farini hält öftere Konferenzen mit dem Justizminister Deforesta. — Professor Nuy hat wegen Verwerfung seiner kirchenrechtlichen Schriften die Demission eingereicht, welche jedoch nicht angenommen wurde. Ebenso haben mehrere Mitglieder des Unterrichtsrathes ihre Entlassung begehrt. Viele Journale tadeln die Regierung wegen der an den Tag gelegten Unthätigkeit gegen den Klerus. Sogar der „Misforgimento“ macht seinem früheren Redakteur Farini dieselbe Vorwürfe. Gerüchtwiese wollen einige Studenten eine Dankadresse an Nuy richten. (I. D.)

Turin, den 27. October. Prof. Nuy bereitet eine Broschüre über das vom Papst gegen ihn gerichtete Urtheil vor. (I. D.)

Florenz, den 27. October. Ein großherzogliches Decret ermächtigt die Eisenbahngesellschaft, ihre Linie bis Livorno zu verlängern. (I. D.)

### Locales.

Halle, den 1. November. Von Nr. 768 ist im Monat October die laufende Nummer der rathshändliche Lotterietafel bis 843 gestiegen, so daß also während des genannten Monats 75 Personen als gestorben (resp. todtgeborene) angemeldet worden sind.

Hiervon sind 66 auf dem Friedhofe, 1 auf dem alten Stadthofe, die übrigen auf die vorstädtlichen Kirchhöfe begraben worden.

Der Leichenwagen ist überhaupt nur fünf mal in Gebrauch gekommen.

### Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 1. November 1851.

Präsident: Direktor Geh. Justizrath v. Koenen.  
 Richtercollegium: Kreisgerichtsrath Wieruszewski, die Kreisrichter Baron d'Erville v. Löwenclau und v. Landwüst und Ober. Ger. Assessor Müller.

Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.  
 Der Namensaufruf ergiebt die Anwesenheit von 31 Geschworenen.

1. (Öffentliche Sitzung.) Verhandlung wider den Handarbeiter Johann August Treibler aus Beesen wegen eines auf der öffentlichen Landstraße verübten Raubes.

Jury: Gutsbesitzer und Schulze Senff, Gutsbesitzer und Schulze Gütle, Inspektor Liebmahr, Gastwirth Kleinau, Salinen-Inspector Fabian, Bürgermeister Liebmahr, Rechtsanwalt Gieseke, Rittergutsbesitzer Ritter, Defonon-Kommissar Rathler, Amtmann Meier, Rittergutsbesitzer v. Döttingem, Stadtsecretar Linke.

Vertheidiger: Rechtsanwalt Söbde.  
 Am ersten Pfingstfeiertage (8. Juni c.) wurde der 60jährige Fuhrmann David Neumerkel aus Kursdorf im Königreich Sachsen auf der Landstraße zwischen hier und Leipzig räuberisch angefallen. Als er nämlich, hinter seinen Pferd gehend, Brudorf passirt hatte, an einer Stelle, die ungefähr 8000 Schritte von Erbers, ebenfalls von Brudorf und 1000 Schritte vom Chausseebau entfernt ist, begegnete ihm ein unbekannter Mann, und unmittelbar nach dieser Ver-

gehung trafen ihn von hinten zwei furchtbare Schläge auf Kopf und Mund. Er brach betäubt zusammen, raffte sich aber augenblicklich wieder auf und sah jenen Unbekannten vor sich stehen, welcher ein Tuch in der Hand hielt, in welches etwas wie ein Stein eingewunden zu sein schien. Der Räuber forderte nummehr 6 Thlr. von ihm. Neumerkel wollte anfangs die Forderung erweichen, änderte jedoch diesen Entschluß und erklärte sich bereit, die 6 Thlr. herzugeben. Inzwischen hatte der Räuber eine Geldbörse bemerkt, welche offen in der Schosfelle des Neumerkels sahen Waagens lag. Er ergriff diese Geldbörse und entsprang mit derselben in ein Getreidefeld. Die fragliche Geldbörse enthielt nach der Aussage des Verurtheilten circa 120 Thlr. Geld in verschiedenem Münzsorten. Die beigebrachten Verleugnungen waren nicht erbeulich und wurden binnen 14 Tagen vollständig geheilt; doch dankt dies der Verurtheilte lediglich seinem tüchtigen Hilfspat und der darunter befindlichen wüthen Mühe, ohne welche der erste Schlag, wie der Sachverstandige befundet, wahrscheinlich den Tod des Neumerkel zur Folge gehabt haben würde.

Der Verdacht, diesen Raub verübt zu haben, lenkte sich auf den Angeklagten. Derselbe ist 32 Jahr alt, nicht Soldat und bereits wegen leichter Körperverletzung eines Menschen und wegen Diebstahls aus Kistenbrief bestraft.

Verdachtsgründe: Der Treibler war verschuldet und es war von ihm bekannt, daß er an Geld Mangel litt, so daß er wieder die räuchrändigen Kaufleute von einem früher erkauften Hause, noch die Ainsen davon, noch seine Steuern u. s. w. zu zahlen vermochte. Möglicherweise, kurz nachdem jener Raub stattgefunden hatte, wurde wahrgenommen, daß die Treibler'schen Kleinthe auffallend viel Geld aufwanden, theils zu Anschaffungen, theils zur Bezahlung von Schulden. Man schöpfe Verdacht und es wurde eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Man fand circa 41 Thlr. Geld bei ihm, darunter einige Geldstücke, namentlich ein solches 20 Kr.-Stück, welches sich unter der geräumten Summe befunden hatte. Er leste nummehr ein theilweisest Gehändnis ab: Er sei in höchster Noth gewesen und, um seiner Familie Unterhalt zu verschaffen, nach Halle gegangen, um sich dort Geld zu borgen; da, wo die Wesschurger an die Leigiger Chaussee stößt, habe der Neumerkel Fabrik gesehen und sei auf den Gedanken gekommen, ihm ein paar Thaler abzunutzen; in dieser Absicht sei er ihm nachgegangen; für den Fall der Weigerung habe er dem Neumerkel Schläge vorzubringen wollen, diese Schläge jedoch so abzumessen, daß aus denselben keine erhebliche Verletzung hervorgehen könne; übrigen habe er in der That auch mit seiner Schlinge, sondern lediglich mit seinem Gehändnis geschlagen und endlich habe die geraubte Summe nicht 120 Thlr., sondern nur circa 77 Thlr. betragen. Letzteres ist für die Abmilderung der Strafe ganz unerheblich, nicht so die Differenz über das zu den Schlägen benutzte Instrument.

Der Angeklagte bekennt sich in diesem Sinne auch heute schuldig. Wegen besagter Differenzen kann jedoch das Verdict der Geschworenen nicht umgangen werden. Der Verurtheilte recognoscirt den Angeklagten mit Bestimmtheit.

Fragestellung: Ist der Angeklagte schuldig,

- 1) am 8. Juni 1851 auf der Chaussee hinter Brudorf dem Fuhrmann David Neumerkel mit Gewalt gegen dessen Person durch Schläge auf den Kopf und in das Gesicht eine Geldbörse mit Geld weggenommen zu haben, um sich dasselbe zuzueignen?
- 2) bei dem vorgegedachten Anfälle auf den Fuhrmann Neumerkel eine Waffe bei sich geführt zu haben?

Verdict der Geschworenen: Ja mit mehr als 7 Stimmen auf beide Fragen.  
 Erkenntnis: 15 Jahre Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, 10 Jahre Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten.

2. (Mit Anschlag der Defentlichkeit.) Verhandlung wider die unverehelichte Sophie Emilie Henze aus Sangerhausen wegen vorsätzlicher Tödtung ihres außerhebelichen Kindes und Verleibung des Leichnams desselben.

Jury: Stadtsecretar Linke, Wählbesitzer Wödel, Rechtsanwalt Gieseke, Kaufmann Schünemann, Salinen-Inspector Fabian, Gutsbesitzer und Schulze Gütle, Inspektor Liebmahr, Gastwirth Kleinau, Professor Dr. Bernhardt, Rittergutsbesitzer Kirchner, Rittergutsbesitzer Ritter, Gutsbesitzer und Schulze Senff.

Vertheidiger: Justizrath Meier.

Am 16. Mai c. wurde in Sangerhausen in der Grabengasse von spielenden Kindern der Leichnam eines Kindes männlichen Geschlechts aufgefunden. Derselbe war in einen blaugestreiften Kopfsack, Leberzug schüt und nur 4 Fuß tief in die Erde eingescharrt. Am Kopf des Leichnams fanden sich zwei Verletzungen, welche als die Folge einer von außen eingewirkt habenden nicht unbedeutenden Gewalt erschienen. Außerdem ergab die Obduction, daß das Kind ein neugeborenes, ausgeatmetes war, daß es bei der Geburt lebend und geatmet und, daß es die Geburt überlebt hatte, wenn auch nur auf kurze Zeit. Es wurde sehr bald ermittelte, daß die Angeklagte Henze die Mutter des aufgefundenen Kindes sei. Dies selbe legte denn auch ein theilweisest Gehändnis ab: Sie habe das Kind am 12. Mai geboren, ohne vorher zu wissen, daß sie schwanger sei; beim Geburtsakt, welcher sie außerhalb des Bettes überrascht habe, sei das Kind mit dem Kopfe auf die Diele gefallen und daher könne nur die am Leichnam wahrgenommene Verletzung rühren. Da das Kind kein Lebenszeichen von sich gegeben habe, so habe sie es für todtgeboren halten müssen und beschlossen, es in der Stille bei Seite zu schaffen; dieses letztere habe sie auch gethan, indem sie den Leichnam am 14. Mai an der fraglichen, wenig Schritte von ihrer Wohnung entfernten Stelle der Grabengasse eingescharrt habe.

Im heutigen Termine bleibt die Angeklagte, welche 29 Jahr alt, noch nicht in Untersuchung gewesen und in keiner Weise bescholten ist, bei diesem theilweisest Gehändnisse stehen. Aber abgesehen von vielen weniger erheblichen Unwahrscheinlichkeiten ihrer Anklage, widerspricht ihrer Erklärung über die Entdeckung der beiden Körperverletzungen die Behauptung zweier Sachverständigen, daß bei einem solchen Sackverhalte ein vollständiges Atmen des Kindes nicht stattgefunden haben könne, daß vielmehr, da ein solches Atmen nachweislich stattgefunden habe, auf eine andere an dem Kinde kurz nach der Geburt ausgeübte Gewalt geschlossen werden müsse. Die Richtigkeit dieses Schlusses an und für sich wird nun zwar im Laufe der Verhandlung eingeworfen in Frage gestellt, aber in Verbindung mit anderen Verdachtsmomenten bildet derselbe doch immer ein sehr erhebliches Indizium für die Schuld der Angeklagten.

Fragestellung: Ist die Angeklagte schuldig,

- 1) ihr am 12. Mai d. J. gebornes uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich getödtet zu haben?
- 2) den Leichnam ihres unehelichen neugeborenen Kindes ohne Vorwissen der Behörde beerdigt oder bei Seite geschafft zu haben?

Verdict der Geschworenen:

Zur ersten Frage Nein mit mehr als 7 Stimmen.

Zur zweiten Frage Ja, 7 Stimmen.

Erkenntnis: 1 Jahr Gefängnis und Tragung der Kosten.

\*) Die dritte Verhandlung wider den Schießbarrenmacher Appmann d., ist bei Schluß dieser Nummer noch nicht beendet. Wir bringen dieselbe in der Monatsausgabe Nummer d. E.

### Öffentlich-mündliche Verhandlungen des Königlich-polizei-Gerichts hier

vom 1. November 1851.

Durch Erkenntnis wurden verurtheilt:

- 1) 3 Personen wegen eines weder verkauften noch steuerfrei bewilligten Hundes; jede zu 4 Thlr. 15 Sgr., im Unvermögensfalle zu 3 Tagen Gefängnis.
- 2) 1 Person wegen Raubstörung zu 15 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis. 3)

1 Person wegen Doppelpolierung zu 2 Zblr. event. 24 Stunden Gefängnis.  
 4) 1 Person wegen Fahrens über den ungepflasterten Marktplatz zu 20 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis. 5) 1 Person wegen unterlassener polizeilicher Anmeldung zu 1 Zblr. event. 24 Stunden Gefängnis. 6) 1 Person wegen unterlassener Strafen Reinigung zu 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis.  
 Im Mandatsverfahren auf Grund diensthilflicher Anzeige von Polizeibeamten wurden bestraft:  
 1) 1 Person wegen verbotenen Linksfahrens über die Eisenbrücke mit 1 Zblr. event. 24 Stunden Gefängnis. 2) 1 Person wegen unterlassener Anmeldung mit 1 Zblr. event. 24 Stunden Gefängnis. 3) 1 Person wegen Entfernung von ihrer Drofsche mit 15 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis. 4) 1 Person wegen Stehenlassens ihrer Pferde auf der Straße ohne Aufsicht mit 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis. 5) 1 Person wegen Ankaufs vor gefallenen Marktschilde mit 1 Zblr. event. 24 Stunden Gefängnis. 6) 2 Personen wegen Entziehung der polizeilichen Aufsicht jede mit 2 Zblr. event. 24 Stunden Gefängnis. 7) 1 Person wegen Chausseegeldbefraude mit 1 Zblr. event. 24 Stunden Gefängnis. 8) 1 Person wegen verübten Unfalls mit 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis. 9) 4 Personen wegen unterlassener Strafen/Reinigung jede mit 10 Sgr. event. 24 Stunden Gefängnis.

### Stadttheater in Halle.

Halle, den 1. November. „Zampa oder die Marmorbraut“. Große Oper in 3 Akten von Carl Blum. Musik von Herold.  
 Zampa gehört unkrätzig zu den volkstümlichsten Opern, die wir besitzen, und ihre Aufführung am gestrigen Abende hat sie uns aufs Neue lieb und werth gemacht. Es waltet gegenwärtig in dem Zusammenwirken der musikalischen Kräfte unserer Bühne ein so reges Leben, ein so eifriges Bemühen, daß wir schon des günstigen Gesamteindrucks wegen geneigt sind, einen milderen Maßstab an die Einzelleistungen zu legen, obgleich auch diese fast durchgängig viel Lob verdienen.  
 Der Träger der Titelfolle, Herr Kuhn, wußte auch gestern wieder von seiner leidet, wie uns bedünken will, mehr und mehr an Metall und Wohlklang verlierenden Stimme einen recht schönen Gebrauch zu machen, und sein vorzügliches Spiel erstete vollständig, was jene mehr oder minder vermiffen ließ. Die reizende Melodie: „Und wenn ein Mädchen mir gefällt“, verbunden mit bald lodendem, bald triumphirendem Vortrage und tüchtig routinierter Mimik ist uns so gelungen noch nie vorgeführt worden. Schließen wir dem Helden seinen Nebenbuhler an, den Alphon, welchen Herr Brenner gab. Wie sich bei Mozart Ottavio zum Don Juan verhält, so hier Alphon zum Zampa: es sind diesen gegenüber Beides undankbare Rollen, und dies erwoget, gebührt Herrn Brenner Lob, der wenigstens in gefanglicher Beziehung seiner Rolle, so gut es

sich thun ließ, Geltung zu verschaffen wußte. Seine Stimme ist dünn, und in der Höhe namentlich ohne Klang und Elasticität. Trotzdem, wir wiederholen es, lag viel Ausdruck in seinem Gesange, mehr wenigstens als in seinem Spiele.  
 Den Mittelpunkt der bisherigen Leistungen des Hr. Siebert fanden wir gestern Abend in dem durch Einfachheit und Natürlichkeit ausgezeichneten Vortrage der Romanze: „In dem Schmuck der ersten Jugend u. s. w.“ Dies der Sängerin. Könnte aber die Darstellerin nicht beweislicher sein, in den Worten vorzüglich, wo ihre ganz Erfindung auf dem Theater nur in der Mimik besteht, wir meinen, wenn sie, — wie im ersten Akte — müßige Zuhörerinnen eines Duo ist?  
 Hr. Schubert bewährte sich auch gestern Abend wieder als die niedrigste Sourette, zu der wir der Direction wie uns selbst nur immer von Neuem Glück wünschen können. Sollen wir ferner Herrn Berthold als Danolo noch Wehrauch freuen? Genügt ihm nicht der kümmerliche Beifall, den ihm das Publikum fast in jeder Scene spendet? — Herr Piepe (Daniel Capuzi) hatte seine Rolle, die des unbehüllichen, auf dem Gebiete der „Landratten“ sich übel fühlenden Seemanns ganz richtig aufgefaßt, und sein Bariton füllte trotz der mangelnden Tiefe die Ensemble's genügend.  
 Was nun die Chöre betrifft, so können wir leider nur einzelnen Präcision und ausdrucksvollen Vortrag nachrühmen. Dem Orchester dagegen, unter Direction des Herrn Hoff, sei schließlich unser Dank vorerst, namentlich für die vor trefflich executirte Duzer fure, die verdientermaßen den lautesten Beifall der Zuhörer einerntete.  
 Die Fräulein Siebert und Schubert wurden am Schlusse der Vorstellung gerufen.

### Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Ottilie Brose und Lederhändler Joseph Geisler (Merseburg und Berlin). — Ernestine Trenkmann und Louis Trenkmann (Zwenkau und Gröbzig).  
 Getraut: Ferdinand Higeroth und Emilie Higeroth, geb. Schulenburg (Werder bei Merseburg). — Julius Gräser und Emilie Gräser, geb. Art (Langensalza).  
 Geboren: A. Grebel, eine Tochter (Zittau in Sachsen).  
 Gestorben: Bürgermeister Heinrich Wegener (Grünungen). — Gasthofbesitzer Klarner (Auma). — Frau Dr. Mirus (Frankenhäusen). — Maurermeister Friedrich Löhel (Erbseebun und Wettin).

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die im Zeiger Kreise eine Meile von Zeitz und drei Meilen von Weissenfels und Naumburg besiegene zu Johannis 1852 pachtlos werdende Domaine Haynsburg soll nebst den Vorwerken Madelstein und Saufschen, jedoch ausschließlich des an die Forst-Verwaltung zu Forst-Zweden abzutretenden Vorwerks Breitenbach, von da ab bis Johannis 1870 auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation anderweit verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin

auf Montag den 1. December d. J. Vormittags 10 Uhr,

vor dem Departementsrath-Regierungs-Rath von Nöde in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, zu welchem wir die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten einladen, daß sich dieselben vor der Licitation über die zur Uebernahme der Pachtung nöthigen Eigenschaften und über den Besitz des nöthigen Vermögens genügend auszuweisen haben.

Die Pachtung umfaßt außer den vorhandenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden:

- 1) ein Areal von:
 

716 Mrg.	11,36	□ R. Acker,
256	3,39	„ Wiese
52	141,16	„ Weidichte,
1	10,87	„ Teiche,
112	179,71	„ Hutungsanger,
2	95,59	„ Dämme,
31	25,57	„ Gärten,
29	170,69	„ Wege, Tristen, Unland &c.

zusammen 1202 Morgen 98,34 □ Ruthen.

- 2) die mit dem Haupt-Vorwerke Haynsburg verbundene Bierbrauerei;
- 3) desgleichen die Brandtwein-Brennerei;
- 4) die mit dem Vorwerke Saufschen verbundene Ziegelei;
- 5) einen beim Haupt-Vorwerke befindlichen Steinbruch nebst dem Steinbrecherhause;
- 6) mehrere von den Antseinsassen zu leistende Hand- und Zehntscheiter-Dienste, und
- 7) die Koppelschutungs-Berechtigung auf mehreren benachbarten fremden Feldmarken.

Das dem Ausgebote zum Grunde zu legende Pachtgeld-Minimum beträgt 3600 Thlr., einschließlich eines Dritttheils in Golde, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 30,000 Thlr. erforderlich.

Die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerio vorbehalten.

Die Verpachtungs-Bedingungen, sowie die Regeln der Licitation, und die Karte und das Vermessungs-Register können täglich mit Ausschluß der Sonntage in der Domainen-Registatur der unterzeichneten Regierung während der Dienststunden eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Licitations- und der speciellen Verpachtungs-Bedingungen gegen Erstattung der Copialien erstheilt werden.

Merseburg, den 12. October 1851.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Hanevald.

### Edictal-Ladung.

Ueber den Nachlaß des am 26. Juni 1851 hier verstorbenen Cigarren-Fabrikanten Ferdinand Schrader ist durch Verfügung vom 13. September d. J., nachdem die Aktiv-Masse auf 2974 Thlr. 24 Sgr. und die Passiv-Masse auf 6089 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. festgestellt worden, der Concurß eröffnet.

Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir Termin auf den

7. Februar 1852, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher an Gerichtsstelle hieselbst 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, anberaumt, und laden daher alle etwa nige unbekannt Gläubiger ein, um ihre Forderungen binnen 3 Monaten und spätestens im obigen Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechts-Anwälte, von denen für den Fall der Unbekanntheit die Herren Justizräthe Duinque, Riemer, Frisch und Rechts-Anwalt Wilke in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu beschreiben.

Die sich nicht meldenden Gläubiger werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Halle a. S., den 24. October 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

### Freiwilliger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. Saale. I. Abtheilung.

Das hieselbst in der Vorstadt Glaucha besiegene zum Nachlaß des Schuhmachers Johann Christian Fischer hier gehörige Grundstück Nr. 1929 und Nr. 1930 Halle a/S. an Wohnhaus, Garten und Zuhör nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registatur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 —) eingesehenen Tage abgeschätzt auf 819 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. soll am

11. December c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 7, vor dem Deputirten Herrn Obergerichts-Assessor Hinrichs meistbietend verkauft werden.

### Auction.

Mittwoch den 5. November Nachmittags 1 Uhr und folgende Tage

sollen im Stegmann'schen Hause am Markt Nr. 822 eine schöne große Stuhlfuhr in Alabastergehäuse, eine Wanduhr (8 Tage gehend), ein großer kupferner Waschkessel, mehrere 1/1, 1/2 und 1/4 Centner-Gewichte, eine große Getreidewaage, mehrere Duzend Säde, eine große Partie Zinn, Kupfer- und Messinggeräthe, ein kleiner Bodenrollwagen (zum Säde-Fahren), ein großer Mehlkasten, verschiedene Möbels, wobei ein schöner, wenig gebrauchter Ausziehtisch ist, zu 12 Personen, Hausgeräthe u. dergl. mehr, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Brandt.

### Haus-Verkauf.

Ein in dem beliebtesten Stadttheile der Vorstadt Leipzigs gelegenes, vor wenig Jahren neu erbautes massives Eckhaus von 2 Straßen Front, nebst großem Hofraum und Bauplatz, welcher auch als Garten benützt werden kann, ist, da der Besitzer nicht in Leipzig wohnen kann, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen: Rudolph, Chaussee-Strasse Nr. 23, 1 Treppe, bei C. A. Müller.

# Große Musik-Aufführung in Halle.

Dienstag, am 4. November d. J., dem Todestage Felix Mendelssohn's, wird zum Gedächtnisse des entschlafenen Meisters dessen anerkannt größte Tonichtung:

## Paulus,

### Oratorium in 2 Abtheilungen,

ein Werk, welches seit seinem ersten Erscheinen in fortwährend steigender Gunst des Publikums auch bei uns sich erhalten hat, Abends 5 Uhr im erleuchteten großen Versammlungssaale der Francke'schen Stiftungen zur Aufführung kommen.

Die Chöre werden durch eine große Anzahl hiesiger Sänger und Sängerinnen ausgeführt werden. Das Orchester ist durch Hinzuziehung der vorzüglichsten Künstler aus den Hofkapellen von Köthen und Ballenstedt, so wie aus Leipzig und Merseburg reich ergänzt.

Die Solopartien haben gütigst einige hiesige Dilettantinnen, so wie der Herzogliche Kammerfänger Herr Pieltke aus Dessau und der Konzertsänger Herr Pögnier aus Leipzig übernommen.

Billets zum Subscriptionspreise à 10 Sgr. sind noch bis Dienstag Mittags 12 Uhr in den hiesigen Handlungen der Herren Pfeffer, Schrödel & Simon und Kising, nebst Texten à 2 1/2 Sgr., zu haben.

# Stadt-Theater in Halle.

Sonntag, den 2. November:

Zum ersten Male:

## Das Weib des Soldaten,

Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel in 2 Akten. Nach dem Französischen von Th. Hermann.

Montag, den 3. November:

Zum ersten Male:

## Der geheime Agent,

Nuspiel in 4 Aufzügen von F. W. Hackländer.

### Getreidepreise.

Halle, den 1. November.

Weizen 2 tthr. 10 sgr. — pf. bis 2 tthr. 17 sgr. 6 pf.  
 Roggen 2 s 5 — bis 2 s 12 s 6 s  
 Gerste 1 s 15 — bis 1 s 20 s — s  
 Hafer — s 27 s 6 s bis 1 s 3 s 9 s

Magdeburg, den 31. October. (Nach Wispsen.)  
 Weizen 50 — 56 Tthr. Gerste 34 — 41 Tthr.  
 Roggen 54 — 56 s Hafer 20 — 24 s  
 Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Tralles 30 Tthr.

Wittenberg, den 25. October.

Weizen . . . 2 Tthr. 18 Sgr. 9 Pf.  
 Roggen . . . 2 s 8 s 9 s  
 Gerste (große) 1 s 25 s — s  
 Gerste (Kleine) 1 s 20 s — s  
 Hafer . . . 1 s 11 s

Dessau, den 29. October. Weißer Weizen 59—62.  
 brauner 57—59 Tthr. Roggen 57—59 Tthr. Gerste  
 38—40 Tthr. Hafer 23—26 Tthr. Erbsen 54—56 Tthr.  
 Linsen 54—56 Tthr. Rohes Rüböl 10 1/2 Tthr.

Magdeburg, den 31. October. | Sf. | Brief. | Ged.

Preuß. freiwillige Anleihe . . .	5	—	—
Staatsschuld-Scheine . . .	3 1/2	—	—

Berein. Dampfschiff-Stamm-Act.	—	—	—
do. Prior.-Actien	5	88	—
Magdeburg-Leipz. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	100 1/2	—
do. Halberst. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	100	—
do. Witttenb. do.	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	—	—

Amsterdam kurze Sicht . . . . .	—	143
do. 2 Monat . . . . .	—	142 1/2
Hamburg kurze Sicht . . . . .	—	151
do. 2 Monat . . . . .	—	150 1/2
Frankfurt kurze Sicht . . . . .	—	—
do. 2 Monat . . . . .	—	56 1/2
Preuß. Friedrichsd'or . . . . .	—	113 1/2
Ausländisch Gold à 5 Tthr. . . . .	109 1/2	109 1/2

### Wasserstand der Saale bei Halle:

am 31. Oct. Abds. 6 Uhr am Unteregel 6 F. 3 Z.  
 am 1. Nov. Morg. 6 Uhr am Unteregel 6 F. 3 Z.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 31. October,  
 am alten Pegel 10 Zoll unter 0, am neuen Pegel  
 6 Fuß 2 Zoll.

Im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## An der Theiß.

Stilleben

von Friedrich Uhl.

8. Geh. 1 Tthr. 6 Ngr.

Bei uns ist so eben angekommen:  
**Serhard's, Paul**, geistliche Lieder. Herausgegeben von C. F. Becker. Mit den Eingeweihen. gr. 8. Sauber broch. Preis 2 Tthr.  
 Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

## Tyroler Sänger.

Heute, Sonntag, den 2. November,

## Concert

in Erfurt's Garten im obern Saale von Franz Kilian nebst Töchtern, Josepha, Anna-Marie und Bertha Frey, in ihrem National-Costüm, von 4—6 Uhr (eine Stunde Pause), und von 7—10 Uhr Abends.  
 Entrée für Herren 2 Sgr., für Damen 1 Sgr. Herren und Damen werden zu diesem Concert höchst eingeladen.

## Abgang und Ankunft der Eisenbahn-Züge und Posten in Halle.

Abg. nach **Leipzig** 4 1/2, 7\*, 8 1/2 u. Morg., 11 1/2 u. Vorm., 2 1/2, 4 1/2 u. Nachm., 8 u. Abds. } Personengehd.: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.  
 Ank. von Leipzig 6 1/2, 8 1/2 u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 4 1/2, 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2\*, 11 1/2 u. Abds.

Abg. nach **Magdeburg** 6 1/2, 8 1/2 u. Morg., 12 1/2 u. Mitt., 6 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u., (übern. in Götthen), 11 1/2 u. Abds. } I. Kl. 2 Tthr. 9 Sgr., II. Kl. 1 Tthr. 16 Sgr., III. Kl. 29 Sgr.  
 Ank. von Magdeburg 7\* u. (ist in Götthen übernachtet), 8 1/2 u. Morg., 11 1/2 u. Vorm., 2 1/2 u. Nachm., 8 u. Abds. } III. Kl. 29 Sgr.  
 Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung u. halten bei Westerbüßen, Wulffen, Gr. Weißandt, Nienberg u. Gröbers an.

Abg. nach **Berlin** 6 1/2 Uhr Morgens, 4 1/2\*\* Uhr Nachmittags. } I. Kl. 5 Tthr. 9 Sgr., II. Kl. 3 Tthr. 19 Sgr., III. Kl. 2 Tthr. 21 Sgr. 6 Pf.  
 Ank. von Berlin 4 1/2\*\* Uhr Morg., 2 1/2 Uhr Nachm., 8 Uhr Abds. }  
 Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Götthen die Wagen nicht.

Abg. nach **Erfurt** 4 1/2, 9\* Uhr Morgens, 2 1/2\* Uhr Nachm., 7 1/2\* Uhr Abends. } I. Kl. 3 Tthr. 25 Sgr., II. Kl. 2 Tthr. 5 Sgr., III. Kl. 1 Tthr. 20 Sgr.; in 1 Tage hin und  
 Ank. von Erfurt 6 1/2 u. Morg., 11 1/2\* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u. Abds. } zurück II. Kl. 3 Tthr. 25 Sgr., III. Kl. 2 Tthr. 12 Sgr.

Abg. nach **Eisenach** 4 1/2, 9\* u. Morgens, 2 1/2\* u. Nachmittags, 7 1/2\* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 5 Tthr. 25 Sgr., II. Kl. 3 Tthr. 9 Sgr., III. Kl. 2 Tthr. 17 Sgr.;  
 Ank. von Eisenach 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* u. Vorm., 4 1/2 u. Nachm., 7 1/2\* u. Abds. } in 1 Tage hin u. zurück II. Kl. 5 Tthr. 26 Sgr., III. Kl. 3 Tthr. 20 Sgr.  
 Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.

Abg. nach **Cassel** 4 1/2, 9\* u. Morgens, 7 1/2\* u. Abends. (übernachtet in Erfurt.) } I. Kl. 8 Tthr. 25 Sgr., II. Kl. 5 Tthr. 5 Sgr. 6 Pf., III. Kl. 8 Tthr. 24 Sgr. 6 Pf.  
 Ank. von Cassel 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 u. Nachm. } 3 Tthr. 24 Sgr. 6 Pf.

Abg. nach **Frankfurt a. M.** 4 1/2 u. Morgens, 7 1/2\* u. Abends (übernachtet in Erfurt.) } Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit  
 Ank. von Frankfurt a. M. 6 1/2 u. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* u. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 u. Nachm. } Personenbeförderung.

**Abgehende Posten.** Bitterfeld: Täglich, 1 Uhr Nachm. — Cönnern: Täglich, 7 Uhr Abends. — Cisleben: Täglich, 4 Uhr Nachm. — Köbejün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm.; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Nachm. 4 Uhr. — Nordhausen: Täglich, früh 10 Uhr, und Abends zwischen 9 und 10 Uhr. — Schraplau: Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, 4 Uhr Nachm. — Wettin: Täglich Abends 7 Uhr. — Botengänge nach dem platten Lande, täglich, excl. Sonntags, früh 6 Uhr.

**Ankommende Posten.** Bitterfeld: Täglich 8 Uhr Vorm. — Cönnern: Täglich, früh 8 Uhr. — Cisleben: Täglich, früh 10 1/2 Uhr. — Köbejün: (Personenpost) Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, früh 7 1/2 Uhr; (Botenpost) Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 1/2 Uhr. — Nordhausen: Täglich, 4 Uhr Morgens und 5 Uhr Abends. — Schraplau: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, früh um 9 Uhr. — Wettin: Täglich, früh um 8 Uhr.

In der Domkirche (2. November): Früh 8 Uhr akademischer Gottesdienst. Herr Conflit. Rath Prof. Dr. Tholuck.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.